Bremen Bremerhaven

Europapolitisches Jugend-konzept des Landes Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Freie Hansestadt Bremen

Impressum

„Europapolitisches Jugendkonzept des Landes Bremen"

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Referat Kinder- und Jugendförderung

Contrescarpe 72, 28195 Bremen

www.soziales.bremen.de

Bremen, August 2015

Diese Schrift beruht auf der Mitteilung des Senats vom 21.04.2015 an die Bremische Bürgerschaft Vorlage 2115/18 (zur Drucksache 17/1155)

Redaktion: Inge Kilian, Dr. Michael Schwarz

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die an der Erstellung des Konzeptes mitgewirkt haben: Amt für Jugend und Familie Bremerhaven, Amt für Soziale Dienste Bremen, Bremer Jugendring, Europapunkt Bremen, Jugendbildungsstätte LidiceHaus, Landessportbund, Landeszentrale für politische Bildung, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Senatorin für Bildung und Wissenschaft, ServiceBureau Jugendinformation, Sportgarten

Inhalt

1. Einleitung....4
2. Europa im Fokus des jugendpolitischen Engagements....4
2.1 Jugendpolitik ist eine ressort- und trägerübergreifende Querschnittsaufgabe....4
2.2 Stand der Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010-2018 in Deutschland....5
2.3 EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen....6
2.4 Beschluss der 64. Europaministerkonferenz „Jugend in Europa“....7
2.5 Beschluss der Bremischen Bürgerschaft: Auftrag und Ziele des Europapolitischen Jungendkonzepts für das Land Bremen....7
3. Grundsätze des Konzeptes....8
3.1 Adressatinnen und Adressaten des Konzeptes....8
3.2 Sozial- und jugendpolitische Grundausrichtung....9
4. Eckpunkte des Konzeptes....10
4.1 Förderung der Jugendmobilität und Jugendbegegnung innerhalb Europas: Angebote, Projektbegleitung und Sprachkompetenz....10
4.1.1 Jugendbegegnung und -austausch....10
4.1.2 Projektbegleitung für internationale Jugendbegegnungen und Jugendarbeit....11
4.1.3 Fremdsprachkompetenz erleichtert Mobilität, Begegnung und Verständigung....12
4.2 Jugendlichen den Zugang zu europabezogenen Informationen sowie Mobilitätsangeboten ermöglichen und ausbauen....12
4.2.1 Informations- und Beratungsangebote vor Ort....12
4.2.2 Europa in der Schule....13
4.2.3 Europabezogene politische Bildung und bürgerschaftliches Engagement....14
4.3 Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen und für Jugendliche stärken....15
4.3.1 Partizipationsmöglichkeiten im Land Bremen....16
4.3.2 Partizipationsmöglichkeiten im Land Bremen mit europapolitischen Bezügen....16
4.4 Stärkung des Strukturierten Dialogs und Unterstützung europapolitischer Jugendprojekte....16
4.5 Förderung der Mobilität bei jungen Menschen und die Effekte auf ihre soziale und berufliche Integration....18
5. Bausteine zur Umsetzung....20
5.1 Fortbildung und Qualifizierung als Gelingensfaktoren....20
5.2 Sicherstellung des Zugangs zu Angebotsformaten des europäischen Jugendaustausches....22
5.3 Förderung von Vernetzung und Austausch in bereits vorhandenen und neuen Strukturen in Bremen und Bremerhaven....23
5.3.1 Europapolitische Jugendkonferenz....23
5.3.2 EU-Jugend-Arbeitskreis auf Landesebene....23
6. Finanzielle Auswirkungen....24
7. Laufzeit und Fortschreibung....24

„Wenn man sich kümmert und wenn man gerne möchte, dann kann man schon mitsprechen in Europa.“ (jugendlicher Teilnehmer im Strukturierten Dialog „Take Five For Europe, Bremen 2012“

1. Einleitung

Der Bremer Senat beabsichtigt, mit dem vorliegenden europapolitischen Konzept Jugendliche stärker an das Thema Europa heranzuführen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Lande Bremen sollen dazu motiviert und eingeladen werden, ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger Europas stärker wahrnehmen zu können. Europa soll kein abstraktes Gebilde bleiben, sondern mittels grenzüberschreitender Begegnungen und des Aufzeigens von Teilhabemöglichkeiten einen selbstverständlichen Teil des Alltags bilden. Mit dem „Europapolitischen Jugendkonzept für die Freie Hansestadt Bremen“ legt der Senat hierzu ein Konzept vor. Seine Erstellung lag federführend bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und erfolgte unter enger Beteiligung zuständiger Fachressorts, -institutionen und europapolitisch tätiger freier Träger.

Das vorliegende europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen richtet sich in an junge Menschen selbst, an die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die verschiedenen Senatsressorts und Institutionen im Land im Bremen.

Es strukturiert die Zusammenarbeit der Akteure zueinander, zeigt bestehende Projekte und Maßnahmen auf und schafft darüber hinaus einen Rahmen für konkrete neue Ansätze und Kooperationen. Hierzu zählen unter anderem die Schaffung einer jährlich auszurichtenden europapolitischen Jugendkonferenz, die Einrichtung eines EU-Jugend-Arbeitskreises auf Landesebene, konkrete Absprachen für zukünftige Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung des Zugangs zu Angebotsformaten des europäischen Jugendaustausches für alle Jugendliche, unabhängig von ihrem Bildungs- oder Sozialstatus.

Das europapolitische Jugendkonzept stellt in seinem nachfolgenden ersten Abschnitt zunächst die aktuelle Beschlusslage, auf der das europapolitische Jugendkonzept aufbaut, vor. Dabei wird auf die EU-Ebene und die föderale Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern ebenso Bezug genommen wie auf den für dieses europapolitische Jugendkonzept maßgeblichen Beschluss der Bremischen Bürgerschaft. Im zweiten Abschnitt werden vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage und der jugendpolitischen Zuständigkeiten die Grundsätze des vorliegenden europapolitischen Jugendkonzeptes abgeleitet. Die im dritten Abschnitt genannten Eckpunkte des Konzeptes bilden die Säulen des zukünftigen Engagements der europapolitischen Jugendarbeit. Der vierte Abschnitt benennt die wichtigsten Bausteine zur Umsetzung und Weiterentwicklung der europapolitischen Jugendstrategie. Die letzten beiden Abschnitte widmen sich den finanziellen Auswirkungen und den Absprachen zur Laufzeit und Fortschreibung des Konzeptes selbst.

2. Europa im Fokus des jugendpolitischen Engagements

2.1 Jugendpolitik ist eine ressort- und trägerübergreifende Querschnittsaufgabe

Europapolitische Jugendarbeit wird als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe verstanden, die im Lande Bremen von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie von verschiedenen Ressorts und Institutionen umgesetzt wird. Sie basiert auf einem jugendpolitischen Auftrag, der über jugendhilfepolitische Fragestellungen hinausgeht. Das europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen liefert den Impuls und die Struktur, die Aktivitäten der Ressorts und der Träger weiterzuentwickeln, um sie noch stärker miteinander zu verzahnen und gegenseitig zu verstärken.

Mit dem europapolitischen Jugendkonzept werden entsprechende Arbeitsstrukturen auf kommunaler und auf der Landesebene weiterentwickelt oder geschaffen. Die Federführung für die Entwicklung und die weitere Umsetzung liegt bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Diese stimmt sich eng insbesondere mit der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie weiteren beteiligten Ressorts ab und beteiligt auch die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven und in Bremen.

Es gilt, den kontinuierlichen Austausch und einen institutionalisierten, bzw. strukturierten Dialog zwischen den Akteuren zu befördern. Die Umsetzung dieses Jugendkonzeptes ist durch die hier aufgeführten Bestimmungen über verbindliche Zuständigkeiten für die jeweiligen Themenstellungen in den Behörden und Ämtern, möglichst aber auch in den nichtöffentlichen Partnerorganisationen zu sichern.

Hinzu kommen geeignete Erörterungs- und Beteiligungsformate mit Bürgerinnen und Bürgern, die insbesondere mit Jugendlichen selbst weiter entwickelt und umgesetzt werden.

Das europapolitische Jugendkonzept der Freien Hansestadt Bremen versteht sich als Beitrag zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland und Europa. „Eigenständig“ meint die Sichtweise auf die Lebensphase Jugend. Jugend soll – politisch gesehen – nicht länger in Einzelabschnitte und Ressortzuständigkeiten unterteilt werden. Dieser entscheidende Lebensabschnitt soll als Ganzes und damit auch in seiner ganzen Bedeutung wahrgenommen werden. Grundsätzlich verfolgt eine eigenständige Jugendpolitik einen ressourcenorientierten Ansatz: Sie setzt an den Stärken und Interessen von Jugendlichen an und will diese unterstützen. Sie kooperiert Sektor übergreifend mit allen Politikfeldern, in denen es um Jugendbelange geht. Umgekehrt muss in allen Politikfeldern regelmäßig geprüft werden, ob und wie Entscheidungen die Belange von Jugendlichen betreffen.

2.2 Stand der Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010-2018[1] in Deutschland

Die EU-Jugendstrategie wurde im November 2009 vom Europäischen Rat verabschiedet. Sie verfolgt das Ziel, mehr und bessere Chancen für junge Menschen zu schaffen und ihr gesellschaftliches Engagement, soziale Inklusion und Solidarität zu fördern. Sie soll von 2010 bis 2018 die Effizienz und Wirksamkeit der europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit verbessern. Die Strategie ist in drei Zyklen von jeweils drei Jahren gegliedert. Am Ende eines Zyklus werden jeweils ein Bericht veröffentlicht und neue Prioritäten für die nächsten drei Jahre vorgeschlagen. Dieser Regelung entsprechend wurde der zweite EU-Jugendbericht als Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission am 20. Dezember 2012 veröffentlicht. In den Schlussfolgerungen des Rates zur bestmöglichen Nutzung des Potentials der Jugendpolitik im Hinblick auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ wurde erneut eine enge Verzahnung von Jugend- und Arbeitsmarktpolitik sowie eine entsprechende Ausrichtung der EU-Jugendstrategie gefordert. Bund und Länder haben sich im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie als Reaktion auf den zweiten EU-Jugendbericht darauf verständigt, in der zweiten Umsetzungsphase an den bisherigen drei Themenkorridoren „Partizipation fördern und Demokratie stärken“, „Anerkennung und Sichtbarmachung des nichtformalen und informellen Lernens in der Jugendarbeit“ und „Soziale Integration und gelingende Übergänge in die Arbeitswelt“ festzuhalten.

Der dritte Jugendbericht wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu erwarten sein. Die Ergebnisse des dritten Jugendberichtes und die voraussichtlich gemeinsame Auswertung zwischen dem Bund und den Ländern werden dabei auch in der weiteren Umsetzung und Ausrichtung des Europapolitischen Jugendkonzeptes des Landes Bremen zu berücksichtigen sein.

[1] ENTSCHLIESSUNG DES RATES vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (2009/C 311/01)

Ein wichtiges Instrument der Jugendbeteiligung bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist der „Strukturierte Dialog“. Dieser stellt sicher, dass Meinungen und Anliegen junger Menschen wahrgenommen und besser in den politischen Meinungsbildungsprozessen einbezogen werden können. Dabei handelt es sich um systematisierte Formen des Dialogs zwischen Entscheidungsträgern im politischen und gesellschaftlichen Raum und jungen Menschen, die insbesondere in Form von Foren, Online-Konsultationen und Projekten stattfinden.

Hinsichtlich der drei Themenstellungen ist festzuhalten, dass die EU-Jugendstrategie für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und im Bundesland Bremen durchweg keine neuen Themenfelder beinhaltet. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass der durch die Ratsempfehlung gesetzte jugendpolitische Impuls aus Brüssel helfen kann, Themen voranzubringen, die schon seit Jahren engagiert entwickelt und gefördert werden. Darüber hinaus sollen durch die Einbeziehung europapolitischer Bezüge zusätzliche Impulse und gute Praxiserfahrungen für die Bewältigung der in den Ländern und vor allem der Kommunen zu den Schwerpunktthemen zu lösenden Herausforderungen nutzbar gemacht werden.

Nach Auffassung der Jugend- und Familienministerkonferenz wird „nur ein abgestimmtes Vorgehen (…) eine wirksame und nachhaltig erfolgreiche Umsetzung des europäischen Handlungsrahmens in Deutschland ermöglichen.“ Die Länder wirken im Rahmen der eigenen Zuständigkeit an der Ausgestaltung der Ziele mit und engagieren sich aktiv an ihrer Umsetzung mit eigenen Beiträgen.

Seitens des Bundes wurden keine gesonderten Fördertöpfe für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie eingerichtet. Daher kommt es darauf an, die gewählten Themenschwerpunkte in bereits bestehende Förderprogramme zu integrieren oder einschlägige Programme verstärkt zu nutzen und sie um eine europapolitische Dimension zu erweitern.

Die Wiederauflage eines eigenständigen Jugendprogramms im Rahmen des neu geschnittenen und mit zusätzlichen Mitteln ausgestatteten EU-Programms ERASMUS+ (2014-2020) bietet eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele der EU-Jugendstrategie und der jugendpolitisch einzuordnenden Vorhaben der Wirtschafts- und Wachstumsstrategie der EU („Europa 2020“). Dafür wurden nicht nur neue Fördermöglichkeiten geschaffen, das Programm richtet seine Förderphilosophie dezidiert auf jene genannten Vorhaben aus. Kurz gesagt: Mit dem Jugendprogramm sollen ressortübergreifend größere jugendpolitische, systemische und organisationsbezogene Wirkungen im Jugendbereich erzielt werden.

Der Bund und die Länder in Deutschland wollen die EU-Jugendstrategie nutzen, um zu mehr Europa zu ermutigen. „Mehr Europa“, das bedeutet, die alltägliche Arbeit in den für Kinder und Jugendliche bedeutsamen politischen Handlungsfeldern europäisch zu denken, zu verstehen und in diesem Sinne auszugestalten. Das europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen bietet dabei einen Rahmen zur Entwicklung weiterer Maßnahmen und Aktionen, mit denen der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) umgesetzt wird.

2.3 EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen

Am 22. April 2008 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen erstmals eine umfassende EU-Strategie beschlossen, mit der er sich gezielt auf die wesentlichen europapolitischen Handlungserfordernisse und Projekte im Bremischen Interesse konzentrieren und die Europafähigkeit für das Land Bremen insgesamt sicherstellen will. Da EU-Initiativen häufig fachübergreifend angelegt sind, erfolgt deren Bearbeitung im Land Bremen verstärkt im Rahmen von anlass- und themenbezogenen Ressort übergreifenden Arbeitsgruppen.

Der mit der Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa im November 2009 formulierte Gestaltungsauftrag („EU-Jugendstrategie“) wurde in der Fortschreibung der EU-Strategie des Senats vom Juli 2012 aufgegriffen. Die Erstellung eines europapolitischen Jugendkonzeptes des Landes ordnet sich auch in den Rahmen der aktuellen EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen ein.

Gerade in Zeiten knapper Ressourcen ist die Konzentration auf die vorrangigen Interessen und Aufgaben des Landes im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches und der Zuständigkeitsbereiche der beiden Stadtgemeinden zu beachten. Daraus ergeben sich relevante thematische Schnittmengen und Anknüpfungspunkte zu den europäischen Programmen und Entwicklungsperspektiven.

2.4 Beschluss der 64. Europaministerkonferenz „Jugend in Europa“

Unter dem Bremischen Vorsitz und auf dessen Initiative hat die 64. Europaministerkonferenz (EMK) am 20. März 2014 in Brüssel einen Beschluss zu „Jugend in Europa“ gefasst.

Der Beschluss basiert auf einem Bericht, der am 21. November 2013 von der EMK verabschiedet wurde. Er wurde von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam erarbeitet. Dieses große Engagement deutet auf die politische Priorität der Frage zur Zukunft und den Chancen von jungen Menschen in Europa hin. Der Bericht greift die aktuelle Lebenssituation von jungen Menschen in der EU auf, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und die erhebliche Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit geprägt sei. Vor diesem Hintergrund sei eine Förderung junger Menschen besonders geboten. Die arbeitsmarktpolitischen Initiativen zur Förderung junger Menschen, insbesondere das „Paket zur Jugendbeschäftigung“ und die „Europäische Ausbildungsallianz“, seien hier die richtigen Instrumente, um die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen.

Darüber hinaus wird in dem Beschluss hervorgehoben, dass europäische Jugendpolitik über die reine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen hinausgehen müsse. Es gehe vielmehr darum, junge Menschen für das Projekt Europa zu gewinnen, zur Beteiligung an der Politikgestaltung zu ermutigen und für die Bedeutung einer „Europäischen Bürgerschaft“ zu sensibilisieren. Neben arbeitsmarktpolitischen Aspekten spielen daher auch solche der Persönlichkeitsentwicklung, der Wertevermittlung, der Demokratiepädagogik und der Partizipation eine zentrale Rolle. Hierzu zählt die Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit ihren Instrumenten zur Steigerung der Partizipationsmöglichkeiten wie dem Strukturierten Dialog genauso wie die Anerkennung von außerschulisch erworbenen Kompetenzen (nonformales und informelles Lernen) sowohl im deutschen als auch im europäischen Qualifikationsrahmen.

Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass es trotz des gekürzten Mittelansatzes im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2014-2020) gelungen ist, über den Europäischen Sozialfonds, die Jugendbeschäftigungsinitiative und Erasmus+ künftig mehr Mittel für die Förderung junger Menschen bereitzustellen. Unter Nutzung dieser Mittel müsse möglichst vielen jungen Menschen eine grenzüberschreitende Lernerfahrung ermöglicht werden. Insbesondere benachteiligte Jugendliche sollten auf ihrem Lebensweg und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

2.5 Beschluss der Bremischen Bürgerschaft: Auftrag und Ziele des Europapolitischen Jungendkonzepts für das Land Bremen

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat mit Beschluss vom 17. Juni 2010 den Senat aufgefordert das hiermit vorliegende europapolitische Jugendkonzept unter Berücksichtigung folgender Punkte für das Land Bremen zu erarbeiten:

- Berücksichtigung und Ausgestaltung des strukturierten Dialogs, Unterstützung europapolitischer Jugendprojekte,
- Förderung der Jugendmobilität und -begegnungen innerhalb Europas,
- Sicherstellung des Zugangs solcher Angebote unabhängig von finanziellen Aspekten,
- Förderung der Vernetzung und Austausch von bereits vorhandenen Strukturen in Bremen und Bremerhaven,
- Jugendlichen den Zugang zu europabezogenen Informationen ermöglichen und ausbauen,

- Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen und für Jugendliche stärken.

Folgende **Ziele** sollen mit dem europapolitischen Jugendkonzept des Landes Bremen verfolgt werden:

- Das Interesse von Jugendlichen an europäischen Themen wird geweckt. Jugendliche erfahren „Europa“ als politische, wirtschaftliche und soziale Realität, die sie sich als Teil ihrer Lebenswelt aneignen können.
- Jugendliche wollen ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger Europas wahrnehmen. Europa bleibt für sie kein abstraktes Gebilde
- Grenzüberschreitender Begegnungen und Teilhabemöglichkeiten in Europa bilden einen selbstverständlichen Teil des Alltags von Jugendlichen und Fachkräften.
- Jugendliche erlangen Wissen und Kompetenz, um sich in Europa aktiv zu bewegen und arbeiten zu können. Dabei ist es wichtig, diese Bemühungen in allen relevanten Handlungsfeldern aufeinander abzustimmen.
- Jugendliche setzen sich für ihre eigenen Belange ein und gestalten als aktive Bürger und Bürgerinnen Europa mit. Die Teilhabe und Förderung aller Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Geldbeutel muss dabei stets als Grundsatz gelten.
- Politik und Verwaltung unterstützenden Zugang von Jugendlichen zu europapolitischen Jugendprojekten
- Ein fortgesetzter strukturierter Dialog zwischen Jugendlichen und Entscheidungtragenden aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung ermöglicht, dass die Auffassungen von Jugendlichen ernst genommen und ihre Auffassungen auf allen Ebenen so weit wie möglich berücksichtigt werden.
- Jugendliche zeigen die Bereitschaft zur Verständigung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Anerkennung des Gemeinsamen unter gleichzeitiger Bejahung der europäischen Vielfalt und handeln entsprechend.
- Jugendliche erwerben eine kulturübergreifende Aufgeschlossenheit, die die eigene kulturelle Identität wahrt, und die Fähigkeit zum nachbarschaftlichen Miteinander.
- Jugendliche treten für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden ein.
- Jugendliche erklären die Absicht, zukünftige Entwicklungen verantwortungsvoll mitzugestalten und sich für die Sicherung bzw. einen Ausbau der Zusammenarbeit in Europa aktiv einzusetzen.
- Pädagogische Fachkräfte erweitern interkulturelle und mobilitätsorientierte Kompetenzen in ihren Tätigkeitsfeldern durch Teilnahme am europäischen Jugend- und Fachkräfteaustausch.

3. Grundsätze des Konzeptes

3.1 Adressatinnen und Adressaten des Konzeptes

Das europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen enthält Zielvorgaben für Angebote und Maßnahmen, die sich an alle junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren richten. Um auch benachteiligte Jugendliche und auch junge Menschen aus Zuwandererfamilien mit geringeren Chancen einzubeziehen, werden besondere Anstrengungen erforderlich.

Das Landeskonzept richtet sich weiterhin an pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte und Multiplikator/-innen und an ehrenamtlich tätige junge Menschen, weil und soweit diese als Mittlerinnen und Mittler des europäischen Gedankens in ihren konkreten Arbeitsbezügen eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der nachfolgenden Eckpunkte sind.

Nicht zuletzt setzt es zuständige Behörden des Landes Bremen in eine verbindliche Form der gegenseitigen Absprache, Abstimmung und Programmentwicklung zueinander, damit

sich quer über Ressortzuschnitte und –zuständigkeiten eine kohärente EU-Jugendpolitik im Lande Bremen entwickeln kann. Das gilt sowohl nach innen für die regionale und jeweilige kommunale Ebene als auch in der Wirkung nach „außen“ in Richtung nationaler und europäischer Konsultationen.

3.2 Sozial- und jugendpolitische Grundausrichtung

Das europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen richtet sich an den folgenden allgemeinen Grundsätzen aus:

- Mehr Möglichkeiten und mehr Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sowie
- Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen.
- Sicherstellung des Zugangs solcher Angebote unabhängig von finanziellen Aspekten, des Bildungsstatus oder des sozialen Status von jungen Menschen.

Vor diesem Hintergrund gelten für das europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen zwei Leitorientierungen:

1. Spezielle Initiativen im Jugendbereich, d.h. Maßnahmen und Aktionen, die gezielt auf junge Menschen ausgerichtet sind, sollen in Bereichen wie nichtformale Bildung, Teilhabe und Freiwilligentätigkeit, Jugendarbeit, Mobilität und Jugendinformation verstärkt werden:
   a) Das Interesse von Jugendlichen im Lande Bremen an europäischen Themen wird geweckt.
   b) Jugendliche erfahren „Europa“ als politische, wirtschaftliche und soziale Realität, die sie sich als Teil ihrer Lebenswelt aneignen können.
   c) Jugendliche erlangen Mobilitätskompetenz, um sich in Europa aktiv zu bewegen und arbeiten zu können.
   d) Jugendliche erfahren Europa als mehrsprachig und mehrkulturell; sie erlangen Wissen über bereits vorhandene Mehrsprachigkeit, erhalten Unterstützung beim Ausbau dieser Kompetenzen sowie mit den Möglichkeiten nichtformaler und informeller Bildung beim Aufbau neuer Sprachkompetenz.
   e) Jugendliche setzen sich für ihre eigenen Belange ein und gestalten als aktive Bürger und Bürgerinnen Europa mit.

2. Ein sektoren- und ressortübergreifendes Vorgehen trägt den Problemen der Jugend bei der Konzipierung, Umsetzung und Bewertung von Strategien und Maßnahmen in solchen Politikbereichen Rechnung, die erhebliche Auswirkungen auf das Leben und die Zukunft junger Menschen haben:
   a) Politik und Verwaltung im Lande Bremen nehmen die Auffassungen von Jugendlichen ernst und berücksichtigen deren Auffassungen so weit wie möglich.
   b) Politik, Verwaltung und alle an der Umsetzung des Europapolitischen Jugendkonzeptes beteiligten Akteure rücken die Situation Jugendlicher insgesamt in den Blick und thematisieren deren Sichtweisen, Erfahrungen und Lebenslagen unter aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen.
   c) Das europapolitische Jugendkonzept beschränkt sich in diesem Sinn weder auf einzelne problembelastete Teilgruppen von jungen Menschen, noch akzeptiert es die institutionelle Verengung auf Jugendhilfepolitik (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, etc.).

Für alle Maßnahmen und Verfahrensvorschläge, die junge Menschen betreffen, gilt es in der Umsetzung des Konzeptes eine Reihe von Verfahrens- und Maßnahmengrundsätzen zu beachten:

- Gender Maistreaming,

- Bekämpfung jedweder Form der Diskriminierung unter Wahrung der Rechte und Befolgung der Grundsätze, die unter anderem in den Artikeln 21 und 23 der Grundrechte-Charta[2] der Europäischen Union anerkannt sind,
- Berücksichtigung etwaiger Unterschiede in Bezug auf die Lebensbedingungen, Bedürfnisse, Ambitionen, Interessen und Verhaltensweisen junger Menschen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind
- Besondere Aufmerksamkeit für diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. soziokulturelle Benachteiligung, Migration, individuelle Beeinträchtigung, Armutsfolgen) geringere Chancen zur Teilhabe haben,
- Anerkennung aller jungen Menschen als Bereicherung für die Gesellschaft und Einsatz für ihr Recht, an der Gestaltung der sie betreffenden politischen Strategien mitzuwirken, und zwar mittels geeigneter Formen der Partizipation.

4. Eckpunkte des Konzeptes

4.1 Förderung der Jugendmobilität und Jugendbegegnung innerhalb Europas: Angebote, Projektbegleitung und Sprachkompetenz

4.1.1 Jugendbegegnung und -austausch

Organisationen, Initiativen, Vereine, Jugendverbände und Schulen sind in dem Bereich der Jugendbegegnung und des Jugendaustausches auf verschiedenen Ebenen im Land Bremen aktiv. Freie Träger der Jugendhilfe einschließlich der Jugendverbände führen über bestehende und neu entstehende Kontakte in verschiedenen Länder Jugendbegegnungen durch. Ergänzt wird der Austausch über Fachkräftebegegnungen in den Partnerländern.

Über verschiedene Initiativen und begleitende Programme, wie beispielsweise „Kommune goes International“, werden die vielfältigen Aktivitäten in diesen Bereichen unterstützt und befördert. Des Weiteren werden durch zahlreiche Schulpartnerschaften Kontakte zu Schulen im europäischen und außereuropäischen Raum gepflegt und im Rahmen von vielfältigen und regelmäßigen Schüleraustauschen verstetigt und ausgebaut. Dies gilt sowohl für den allgemeinbildenden als auch den berufsbildenden Schulbereich. Finanzielle Unterstützung erhalten die Schulen aus Mitteln der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie dem EU-Programm Erasmus+.

Das ServiceBureau Jugendinformation organisiert in Kooperation mit anderen Bremer Organisationen auch selbst internationale Jugendbegegnungen, wie beispielsweise das regelmäßig stattfindende Internationale Jugend-Circus-Festival „Bridges for Youth“. Hierbei übernimmt das ServiceBureau Jugendinformation insbesondere die Antragstellung, Finanzmittelakquise und organisatorische Umsetzung für Organisationen, die dies nicht aus eigenen Ressourcen und Möglichkeiten bewältigen können. Auch das LidiceHaus organisiert und führt sowohl Jugendbegegnungen und Fortbildungen in Deutschland/Bremen als auch im europäischen Ausland durch. An diesen Begegnungen bzw. Fortbildungen beteiligen sich verschiedene Partnerländer. Schwerpunkte der Seminare sind dabei die Friedenspädagogik, der Abbau von Vorurteilen, das Kennenlernen sowie das Verstehen von anderen Kulturen.

Da benachteiligte Jugendliche bundesweit in Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie der Mobilität unterrepräsentiert sind, engagiert sich das ServiceBureau Jugendinformation in der Entwicklung neuer Angebote und Formate, um diese besser einzubeziehen. In diesem Zusammenhang führte das ServiceBureau Jugendinformation bis 2014 das Projekt

[2] Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01)

„Coach International“ durch, bei dem Jugendliche als „Peer-Coaches“ ausgebildet werden, um daraufhin andere Jugendliche für Auslandsaufenthalte und internationale Jugendbegegnungen zu begeistern. Dies geschah beispielsweise mittels selbst produzierter Videoclips zu den eigenen Auslandserfahrungen. Die Fortsetzung dieses Arbeitsansatzes ab 2015 erfordert eine finanzielle Absicherung durch das Land.

4.1.2 Projektbegleitung für internationale Jugendbegegnungen und Jugendarbeit

Auf Landesebene fungiert die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen als Landeszentralstelle für die im Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderten bilateralen Jugendbegegnungs- und Fachkräfteaustauschprogramme und die verschiedenen bilateralen Jugendstiftungen und Jugendwerke[3]. Sie gewährleistet die Beratung für Antragsteller über Fördermittel für internationale Begegnung und über den Fachkräfteaustausch der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat sich als städtisches Jugenddezernat im Frühjahr 2011 erfolgreich um Aufnahme in die Bundesinitiative „Kommune goes International“ bemüht. Das vom Jugendhilfeausschuss Bremens im Juni 2012 auf dieser Grundlage einstimmig beschlossene Entwicklungskonzept „Bremen goes International“ konnte bereits die Internationale Jugendarbeit auf kommunaler Ebene stärken und jungen Menschen mit Migrationshintergrund und benachteiligten Jugendlichen einen besseren Zugang zu den Angeboten ermöglichen. Das Ende 2014 auslaufende Entwicklungsprogramm in der Stadtgemeinde Bremen soll konsequent weitergeführt und schrittweise ausgebaut werden.

In diesem Rahmen sollen auch die Städtepartnerschaften als geeignete Partnerstrukturen für belastbare und verlässliche Kooperationen im Jugendaustausch stärker als bisher genutzt und ausgebaut werden. Das Amt für Soziale Dienste bemüht sich um Aufnahme in das Modellprojekt „Internationale Jugendarbeit im Plan“, in dem sechs bundesdeutsche Kommunen das Instrument der Jugendhilfeplanung nach SGB VIII erstmals auf den Leistungsbereich der Internationalen Jugendarbeit anzuwenden lernen.

Das auf Landesebene von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen geförderte ServiceBureau Jugendinformation berät und begleitet Haupt- und Ehrenamtliche aus Organisationen, Initiativen und Vereinen bei der Antragstellung und dem Einwerben von Fördergeldern und Finanzmitteln für internationale Jugendbegegnungen. Das umfasst die Information über folgende Förderprogramme: das EU-Programm Erasmus+, den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW), Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Deutsch Israelisches Koordinierungszentrum (ConAct), Deutsch-Tschechisches Koordinierungszentrum (Tandem), Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (Stiftung DRJA) oder auch die Deutsch-Türkische Jugendbrücke. Neben der Unterstützung bei der Antragstellung umfasst die Projektbegleitung durch das ServiceBureau Jugendinformation auch die Suche nach Partnerorganisationen, Unterstützung bei der Programmplanung, Durchführung und Abwicklung, wie der Erstellung von Verwendungsnachweisen, der Evaluation oder der Nachbereitung, von internationalen Jugendbegegnungen. Die steigende Nachfrage nach dieser Serviceleistung unterstreicht die große Bedeutung dieser Infrastruktureinrichtung; um die Kapazität der wachsenden Nachfrage durch interessierte Träger und Einrichtungen entsprechen zu können, ist eine personelle Verstärkung erforderlich.

Das ServiceBureau Jugendinformation organisiert darüber hinaus internationale Fachkräftefortbildungen und –trainings sowie Informationsveranstaltungen und Fachtage zur internationalen Jugendarbeit. Dadurch erhalten haupt- und ehrenamtlich in der Jugendarbeit Aktive die Möglichkeit, sich in Bereich der Internationalen Jugendarbeit fortzubilden und zu vernetzen.

---

[3] Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW), Deutsch-Israelisches Koordinierungszentrum (Con-Act), Transfer oder die Deutsch-Russische Jugendstiftung

4.1.3 Fremdsprachkompetenz erleichtert Mobilität, Begegnung und Verständigung

Das Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen (FZHB) fördert die mehrsprachliche und interkulturelle Kompetenz der Studierenden an den vier öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen. Es arbeitet dazu eng mit den drei großen europäischen Kulturinstituten mit Sitz in Bremen zusammen, Institut Français, Instituto Cervantes und Goethe-Institut. Wie die drei Institute (und wie die Europaschule Utbremen) ist das FZHB Mitglied im Sprachenrat Bremen e.V.. Neben Sprachkursen bietet es in seinen Selbstlernzentren Formen des informellen Lernens an, wie v.a. TANDEM-Lernen (peer-to-peer) und ein Tutorenprogramm (statt Lehrer/innen studentische Tutor/innen); deren Bildungsziele sind – gemäß EQR – Autonomie und Selbstverantwortung. Die Selbstlernzentren sind auch für Nicht-Studierende geöffnet. Eine wichtige Aufgabe des FZHB ist die sprachliche und interkulturelle Vorbereitung der Studierenden auf Auslandsaufenthalte (ERASMUS), auch durch die Zusammenführung in Lerntandems mit ERASMUS-Studierenden aus anderen europäischen Ländern.

Mit einem besonderen Programm werden studien- und berufsbezogene, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen für Studierende mit den Familiensprachen Polnisch, Russisch und Türkisch sowie Deutsch als Zweitsprache gefördert.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Landes zum Zwecke der gemeinsamen Förderung europäischer Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität ist durch den Sprachenrat gewährleistet. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) und dem "Runden Tisch Sprachen", dem Vorläufer des Sprachenrates, hat das FZHB um 2004 die erste deutsche elektronische Version des Europäischen Sprachenportfolios EPOS entwickelt. EPOS wurde in Zusammenarbeit mit dem Technologie-Zentrum Informatik und Informationstechnologie (TZI) der Universität Bremen über Sprachen hinaus zu einem Online-System zur Förderung des nicht formellen Lernens via Online-Plattform und der europäischen Mobilität weiter entwickelt. In Zusammenarbeit mit dem TZI koordiniert das FZHB heute den Zusammenschluss von 10 europäischen Universitäten (sowie weiteren Interessierten), die EPOS anwenden.[4]

Beratung in Fragen von Mehrsprachigkeit, z.B. hinsichtlich. ihrer Anerkennung und Dokumentierung durch den Europass, sowie von Lernformaten in formellen und nicht formellen Bildungsangeboten übernimmt der Sprachenrat Bremen.

Für die Länder Frankreich und Spanien übernehmen die Niederlassungen der Kulturinstitute der beiden Länder, Institut Français und Instituto Cervantes wichtige Aufgaben in Hinsicht auf interkulturellen und sprachlichen Austausch, Informationsvermittlung und Beratung. Ähnliche Aufgaben übernehmen Konsulate, z.B. das italienische. Auch das Kino 46 übernimmt mit seinem international ausgerichteten Angebot wertvolle Aufgaben bei der informellen Vermittlung europäischer Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität.

Um auch für sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Teamerinnen und Teamer in internationalen Fachkräfte- und Jugendbegegnungen die Sprachkompetenzen zu fördern, wird angeregt, spezielle Module zu entwickeln und anzubieten.

4.2 Jugendlichen den Zugang zu europabezogenen Informationen sowie Mobilitätsangeboten ermöglichen und ausbauen

4.2.1 Informations- und Beratungsangebote vor Ort

Jungen Menschen im Land Bremen stehen als Anlaufstellen das ServiceBureau Jugendinformation und der EuropaPunktBremen offen, um sich über europäische Politik und über individuelle Möglichkeiten der Mobilität in Europa zu informieren.

[4] http://epos-demo.informatik.uni-bremen.de/

Das ServiceBureau Jugendinformation ist eine von 38 lokalen Eurodesk-Beratungsstellen in Deutschland. Eurodesk ist ein europäisches Informationsnetzwerk mit Koordinierungsstellen in 30 Ländern und über 900 lokalen Servicestellen. In Deutschland arbeitet Eurodesk mit über 40 regionalen und lokalen Partnern zusammen. Ziel des Netzwerkes ist es, Jugendlichen und Multiplikatoren der Jugendarbeit den Zugang zu Europa zu erleichtern. Zusätzlich ist das ServiceBureau Jugendinformation auch regionale Kontaktstelle für das Förderprogramm „Erasmus+ JUGEND IN AKTION“. Das ServiceBureau Jugendinformation informiert und berät Jugendliche zu den Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten (Freiwilligendienste, Au Pair, Work and Travel, Praktika, etc.) und führt Infoveranstaltungen zu diesem Themenfeld an Schulen im Land Bremen etc. durch. Darüber hinaus koordiniert das ServiceBureau Jugendinformation das Bremer Netzwerk zum Europäischen Freiwilligendienst (welcher vom EU-Förderprogramm Erasmus+ finanziert wird) in dem sich Bremer Aufnahmeprojekte und Entsendeorganisationen miteinander über Erfahrungen austauschen, fortbilden und gemeinsame Aktivitäten planen. Das ServiceBureau Jugendinformation begleitet Bremer Träger umfangreich auch bei der Antragstellung und Abwicklung dieser Projekte. In dem zweimonatlich erscheinenden Newsletter „Mobil“ informiert das ServiceBureau Jugendinformation zudem Fachkräfte aus der Jugendarbeit im Land Bremen zu neuesten Entwicklungen in der internationalen Jugendarbeit, Fortbildungen, Arbeitsmaterialien und Förderprogrammen.

Der EuropaPunktBremen (EPB) ist Teil des EU-weiten Netzwerkes der Europe Direct Information Centers. Gelegen im Herzen der Bremer Innenstadt hat sich der EPB seit seiner Einrichtung im Jahr 2007 als Plattform für Information, Beratung und Veranstaltungen zur Europapolitik etabliert. Das Angebot des EPB ist breit angelegt, d.h. es sind Informationsmaterialien zu einem großen thematischen Spektrum angeboten. Für junge Menschen stehen Informationen zu den EU-Institutionen und Politikfeldern bereit, darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über EU-Förder- und Mobilitätsprogramme zu informieren. Für konkrete und individuelle Beratungen für Auslandsaufenthalte besteht eine Kooperation mit dem ServiceBureau, an welches interessierte Jugendliche nach einer Erstberatung weiter verwiesen werden. Der EPB ist neben Anlaufstelle für Beratung und Information auch aktiv im Bereich der politischen Bildung und bietet didaktische Einheiten, Diskussionsrunden und Planspiele für Schulklassen und andere Gruppen an.

4.2.2 Europa in der Schule

In den Schulen ist das Thema Europa und europäische Integration im Unterricht, in den Bildungsplänen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer fester Bestandteil. Daneben wird das Thema in schulischen oder überschulischen Projekten bearbeitet. Im Land Bremen gibt es von Seiten der Schulen eine rege Beteiligung am Europäischen Wettbewerb und am EU-Projekttag. Der renommierte Europäische Wettbewerb ist Deutschlands ältester Schülerwettbewerb und lädt Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen dazu ein, Europa kreativ lernend zu entdecken und mitzugestalten. Im Jahr 2015 wird der Wettbewerb zum 62. Mal stattfinden. Im Rahmen des EU-Projekttags, der im Jahr 2014 zum achten Mal stattgefunden hat, wurden Politikerinnen und Politiker in Schulen eingeladen, um dort mit Schülerinnen und Schülern über europäische Themen zu diskutieren. Für die Gestaltung des EU-Projekttags wurden in Bremen darüber hinaus auch andere Formate gewählt, wie z.B. die Durchführung von Planspielen in Kooperation mit außerschulischen Akteuren, wie dem EuropaPunktBremen und den Jungen Europäischen Föderalisten (JEF e.V.).

Neben diesen jährlich stattfinden europabezogenen Projekten, an denen Schulen sich beteiligen können, unternimmt das Land Bremen vielschichtige Anstrengungen, um Europa bzw. die Europäische Union stärker im Unterricht und im schulischen Alltag zu verankern. Ein wichtiger Baustein hierzu ist die regelmäßige Durchführung von EU-Fortbildungen für Lehrkräfte. Auf Initiative der Europaabteilung konnten in enger Zusammenarbeit mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Landesinstitut für Schule (LIS) und dem Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI) seit 2008 jedes Jahr mehrere Veranstaltungen zu europapolitischen Themen durchgeführt werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei didaktische Hilfestellungen und Materialien zur Vermittlung von historischen und strukturellen Kenntnis-

sen sowie aber auch von aktuellen Bezügen und Themenfeldern, wie u. A. die Schulden – und Finanzkrise, die Europawahl, das EU-Programm Erasmus+.

Um den Unterricht auf Grundlage modernen didaktischen Materials und aktueller Informationen gestalten zu können, wurde mit dem Bremer Europakoffer eine Online-Plattform geschaffen, auf der didaktisch aufbereitete Informationen zu europapolitischen Fragen abrufbar sind (www.bremer-europakoffer.de). Der Koffer bietet durch seine Module eine leicht verständliche Struktur und eine einfache Handhabung. Durch die digitale Präsentation bietet er die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen dort zeitnah aufzunehmen.

Ein zentraler Baustein für eine langfristige und nachhaltige Verankerung von europapolitischen Themen im schulischen Kontext stellt das Zertifikat Europaschule dar. Das Zertifikat wird alle zwei Jahre unter Federführung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vergeben. Ein Zertifikat zur Europaschule erhalten Schulen, die sich durch besondere Anstrengungen auszeichnen, Europa im Unterricht und schulischen Leben zu vermitteln und ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im vereinten Europa vorbereiten. Dazu gehören u.a. die vertiefte Bearbeitung von europapolitischen Themenstellungen, ein überdurchschnittliches Fremdsprachenangebot, die Durchführung von internationalen Projekten und Schulpartnerschaften und die Vermittlung interkultureller Kompetenz. Derzeit gibt es in Bremen drei Europaschulen – eine berufsbildende Schule, ein Gymnasium und eine Grundschule. Die Anzahl der Europaschulen in Bremen und Bremerhaven soll in Zukunft erhöht werden. Wie das Modell der Europaschule noch zielgerichteter kommuniziert werden kann, ist derzeit Gegenstand von weitergehenden Überlegungen. Impulse werden in diesem Zusammenhang u.a. aus der Empfehlung der KMK zur Europabildung in der Schule (Beschluss vom 08. Juni 1978 i.d.F. vom 05. Mai 2008), dem EMK-Beschluss zu „Schulen mit Europaprofil“, der unter bremischen Vorsitz[5] gefasst wurde, aufgenommen. Der Beschluss, der auf einer Umfrage unter den Ländern zu ihren Ansätzen europäischer Bildung in Schulen basiert, zeigt ein großes Spektrum von unterschiedlichen Ansätzen auf. Darüber hinaus macht der Beschluss die hohe politische Priorisierung des Themas EU in der Schule unter den Ländern deutlich.

Um Europa in Schulen stärker zu verankern und hierfür das Potenzial des EU-Programms Erasmus+ für das Land Bremen auszuschöpfen, hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Arbeitsgruppe Erasmus+ eingesetzt, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, Behörden und außerschulischen Akteuren besteht. Ziel der Arbeitsgruppe ist eine engere Vernetzung und bessere Kommunikation über das Programm.

4.2.3 Europabezogene politische Bildung und bürgerschaftliches Engagement

Mit der Landeszentrale für politische Bildung (LzpB), der Jugendbildungsstätte LidiceHaus, dem EuropaPunktBremen, dem Bremer Jugendring und weiteren Trägern befinden sich diverse Einrichtungen der politischen Bildung im Land Bremen, die Landeszentrale mit einer Außenstelle in Bremerhaven.

Die Landeszentrale für politische Bildung Bremen ermöglicht über seine Buchausgaben in Bremen und Bremerhaven Zugang zu einer großen Bandbreite politischer Themen. In Zusammenarbeit mit dem Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen (AFZ) führt die Landeszentrale für politische Bildung eine jährlich stattfindende Studienreise nach Brüssel durch.

Im EuropaPunktBremen sind Informationsmaterialien der Europäischen Kommission sowie des Europaparlaments zur Struktur der EU sowie zu aktuellen Politikfeldern (teilweise auch in „Klassensätzen“) erhältlich.

Beide Einrichtungen, der EuropaPunktBremen und die LzpB, bieten die Begleitung von schulischen und außerschulischen Akteuren bei der Durchführung von europabezogenen Maß-

[5] Beschluss „Schulen mit Europaprofil“ der 64. Europaministerkonferenz am 20.3.2014 . Bremen hatte vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 den Vorsitz inne.

nahmen und Aktivitäten an. Dazu gehören die didaktische Beratung sowie die Vermittlung von Methoden, Materialien und ReferentInnen.

Der EuropaPunktBremen bietet Schulklassen und anderen Jugendgruppen an, für Diskussionen, Planspiele und andere didaktische Einheiten mit Europabezug in seine eigenen Räumlichkeiten zu kommen. Darüber hinaus ist das Team des EPB mobil und folgt gerne Einladungen in Schulen und zu anderen Jugendeinrichtungen in Bremen und Bremerhaven.

Der Bremer Jugendring sensibilisiert junge Menschen für das Thema Europa über Diskussionsveranstaltungen, einzelne Angebote wie Stadtführungen mit europäischen Bezug und der Unterstützung beim Austausch über europäische Themen mit politischen Entscheidungsträgern. Mit eigenen Projekten, Aktivitäten aus Jugendverbänden in der Begleitung von Jugendinitiativen und in der Kooperation mit Schulen schafft der Bremer Jugendring für junge Menschen Möglichkeiten, Themen rund um Europa aufzugreifen und sich im breiten Rahmen auszutauschen.

Die Landeszentrale in Bremen bietet im Vorfeld zu den Europa- wie den Bundestagswahlen die Durchführung von Juniorwahlen an. Im Rahmen dieser steht nach einer unterrichtlichen Behandlung des Themas „Wahlen und Demokratie“ der Wahlakt selber auf dem Stundenplan, wobei die Organisation und Durchführung der Wahl in der Hand der SchülerInnen selber liegt. Darüber hinaus wirbt die Landeszentrale für das Angebot des Europäischen Jugendparlaments (EJP), welches eine Parlamentssimulation darstellt, an der SchülerInnen aktiv teilnehmen können. Mit der U18-Wahl bietet der Bremer Jugendring parallel zur Juniorwahl den Jugendgruppen und Schulen an, sich im Vorfeld der Europa- und Bundestagswahl mit den Positionen der Parteien und dem Wahlsystem auseinanderzusetzen und sich an der U18-Wahl zu beteiligen.

Die Landeszentrale für politische Bildung Bremen bietet über seine Homepage www.lzpb-bremen.de Informationen zu Europa an, so auch über das Portal aller Landeszentren der politischen Bildung www.politische-Bildung.de. Die Europaabteilung der Bevollmächtigten bietet, wie oben beschrieben, über die Plattform www.bremer-europakoffer.de didaktisches Material für Lehrkräfte und außerschulische Multiplikator/innen an. Gemeinsam mit der Europa-Union Bremen bietet der EPB mit der Online-Plattform www.europa-in-bremen.de Informationen über lokale Akteure, Projekte und Veranstaltungen der europäischen Öffentlichkeitsarbeit. Informationen über aktuelle und gelaufene Projekte können über Homepage des Bremer Jugendrings www.bremerjugendring.de eingesehen werden.

Für Jugendliche, die sich persönlich für die europäische Integration einsetzen möchten und Interesse an Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit haben, besteht die Möglichkeit, sich bei der JEF, den Jungen Europäischen Föderalisten, zu engagieren. Die JEF ist die Jugendorganisation der Europa-Union, einer überparteilichen, überkonfessionellen und unabhängigen europapolitischen Organisation. Sie bietet Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und Seminare an. Die JEF arbeitet darüber hinaus intensiv mit Schulen zusammen und setzt hierbei auf offene und interaktive Methoden, wie z.B. Planspiele. Die Europa-Union Landesverband Bremen e.V. und deren Jugendorganisation „Junge Europäische Föderalisten Bremen e.V.“ (JEF) stellen neben den Jugendverbänden wertvolle Pfeiler bürgerschaftlichen Engagements für Europa im Lande Bremen dar.

4.3 Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen und für Jugendliche stärken

Damit junge Menschen motiviert werden, ihre Rechte und Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union aktiv wahrzunehmen, müssen sie frühzeitig mit Partizipationsmöglichkeiten vertraut gemacht werden. Ihre Teilnahme am politischen Geschehen muss aktiv unterstützt werden.

4.3.1 Partizipationsmöglichkeiten im Land Bremen

Erfolgreich verlaufene Jugendpartizipation trägt zu wirksamer politischer Jugendbildung nachhaltig bei und ist ein Fundament für die noch über diese Ebenen hinausreichende angestrebten Teilhabechancen in den Kommunen, im Bundesland, in Deutschland oder der EU.

Kinder und Jugendliche haben ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz bestimmt, dass Kinder und Jugendliche über alle sie unmittelbar betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe rechtzeitig zu informieren und auf angemessene Weise an ihrer Durchführung zu beteiligen sind. Das dient dem Ziel der Befähigung junger Menschen und deren Familien zur Selbstbestimmung, zur Übernahme sozialer Verantwortung und zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt.

Zur Umsetzung dieses Gebotes haben die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven geeignete, dem Entwicklungsstand der betroffenen jungen Menschen entsprechende Beteiligungs- und Mitverantwortungsformen entwickelt und stellen sie organisatorisch sicher. Gelegenheiten zur Partizipation von Jugendlichen bieten die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in großer Vielfalt. Sie reichen von Mitentscheidung an den Angebotsprofilen und Verantwortungsübernahme für die Selbstöffnung von Räumen oder im Vorstand eines Jugendverbandes bis hin zur unmittelbaren Teilhabe an Planungen für die Umgestaltung oder den Neubau von Orten für Jugendliche in den Kommunen. Die Teilhabeformen sind dabei stets weiterentwickelt worden. Sie reichen über die unmittelbar auf jugendtypische Interessen hin orientierte Teilhabe hinaus bis hin zu Formen der politischen Teilhabe im Stadtteil. So wird die Reichweite der Einflussnahme Jugendlicher erweitert und Jugendliche können sich am politischen Meinungsbildungsprozess direkt beteiligen.

4.3.2 Partizipationsmöglichkeiten im Land Bremen mit europapolitischen Bezügen

Jugendliche in Bremen sollen stärker auch an Debatten mit europapolitischen Themenstellungen beteiligt werden, weil die Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen auf europäischer Ebene ihr jetziges und zukünftiges Leben betreffen (werden). Im Zeitraum 2015 bis 2020 sollen neue und innovative Veranstaltungsformate in Bremerhaven und in Bremen erprobt werden. Dabei richtet sich der Blick darauf, sowohl in Jugendverbänden und –initiativen organisierte als auch nichtorganisierte Jugendliche zu erreichen.

Die Senatskanzlei wird im Rahmen der Entwicklung des Konzepts zur Initiierung von Jugendbeiräten nach dem stadtbremischen Beirätegesetz prüfen, inwieweit lokale Partizipationsstrukturen im Hinblick auf europapolitische Themenstellungen sinnvoll genutzt werden können.

4.4 Stärkung des Strukturierten Dialogs und Unterstützung europapolitischer Jugendprojekte

Die Beteiligung der jungen Menschen am demokratischen Gemeinwesen sowie ein fortlaufender Dialog mit Entscheidungstragenden aus Politik und anderen Gesellschaftsbereichen sind entscheidend für das Funktionieren der Demokratie und für die Nachhaltigkeit politischer Maßnahmen, die sich auf das Leben von jungen Menschen auswirken.

In diesem Sinne hat der EU-Jugendministerrat im Jahr 2009 den Strukturierten Dialog mit jungen Menschen als jugendpolitisches Instrument für die konkrete Umsetzung der EU-Jugendstrategie bestimmt. Es handelt sich dabei um die Herstellung einer fassbaren Gesprächs- und Arbeitsbeziehung zwischen jungen Menschen und Entscheidungtragenden auf allen Ebenen. Der Strukturierte Dialog ist Programmtitel und konzeptionelles Werkzeug zugleich. Er dient dem Zweck, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in politische Entscheidungsfindungen in Europa auf allen politischen Ebenen mit einzubringen und für sie relevante Lebensbereiche mit zu gestalten. Zugleich fördert er einen bereichsübergreifenden Ansatz, der die durchgängige Berücksichtigung von Jugendbelangen in den angrenzenden Politikbereichen gewährleistet.

Die Themen des Dialogs sollen den allgemeinen Zielen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa[6] und den Prioritäten des jeweiligen Arbeitszyklus der EU-Jugendstrategie entsprechen. Im Interesse der Kontinuität und der Weiterverfolgung der Themen werden für jeden Dialogzyklus klare Ziele und realistische Verfahren festgelegt. Der Dialog soll möglichst viele Gruppen einschließen und von der lokalen und Landesebene, dann überregional bis hin zur EU-Ebene geführt werden. Wechselnde Themenschwerpunkte, die von der jeweiligen Trio-Ratspräsidentschaft gesetzt werden und Ergebnisse aus den daraus folgenden Konsultationsprozessen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten werden auf halbjährlichen EU-Jugendkonferenzen von jungen Menschen und den Jugendministern der Mitgliedstaaten diskutiert. Die Federführung der jeweiligen EU-Jugendkonferenz obliegt dem Mitgliedstaat, das zu dem jeweiligen Zeitpunkt den Ratsvorsitz innehat. Auf die Durchführung des Strukturierten Dialogs wird in Anhang III der Entschließung des Rates vom 27. November 2009 näher eingegangen.

Die Nationalagentur „Jugend für Europa“ des Programms Erasmus+ spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung des Strukturierten Dialogs in Deutschland. Sie stellt Informationen bereit, bietet Schulungen und Trainings für junge Menschen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen an. Im Rahmen des Strukturierten Dialogs organisierte Jugendseminare und –projekte können durch das Programm Erasmus+ unterstützt werden. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf Seminare, die den gemäß der europäischen jugendpolitischen Agenda festgelegten vorrangigen Themen gewidmet sind und eine europäische Dimension in ihrer Themenfindung aufweisen. Eine inhaltliche Begleitung des Strukturierten Dialogs und der Transfer von Beschlüssen und Ergebnissen von jugendpolitischen Aktivitäten auf lokaler Ebene bis hin zur Bundes- und EU-Ebene liegt in den Händen der Koordinierungsstelle des Strukturierten Dialogs, die beim Deutschen Bundesjugendring angesiedelt ist.[7] Auch die Durchführung der bundesweiten Online- Konsultationen zu den Schwerpunktthemen der jeweiligen aktuellen Trio-Ratspräsidentschaft und die Zusammenfassung und der Transfer der Ergebnisse der EU-Jugendkonferenzen und Stellungnahmen der Bund- Länder Arbeitsgruppe findet darüber hinaus durch die Koordinierungsstelle des Strukturierten Dialogs statt.

Der Bremer Jugendring[8] fungiert **als regionale Koordinierungsstelle** für den Strukturierten Dialog im Land Bremen und wird für diesen Zweck aus Mitteln des europäischen Jugendprogramms „Erasmus+“ sowie komplementär durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gefördert. Mit Aktivitäten zum Strukturierten Dialog verfolgt er das Ziel, die Stimme von jungen Menschen aus Bremen und Bremerhaven zu verstärken und ihren Einfluss auf politische Entscheidungen auf lokaler Ebene, Bundesebene und europäischer Ebene zu ermöglichen und zu verankern. Junge Menschen sollen sich in die Gestaltung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen aktiv einmischen können und sollen so als Experten und Expertinnen ihrer Lebenswelt wahrgenommen werden können. Im Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft, aus Verwaltung und Kultur soll eine gegenseitige Sensibilisierung für die Lebenswelt des Anderen stattfinden und eine fundierte Debatte über wichtige Themen initiiert werden, die jungen Menschen die Chance eröffnet, ihre Meinungen und Standpunkte in politische Entscheidungsfindungen mit einzubringen.

Als regionale Koordinierungsstelle nimmt der Bremer Jugendring Impulse aus Europa für die Jugendarbeit vor Ort auf, greift aktuelle jugendpolitische Themen auf und wirkt gleichzeitig auf jugendpolitische Diskussionen auf Bundesebene und europäischer Ebene ein.

Der Bremer Jugendring ermöglicht durch konkrete eigene Projekte, das vermeintlich abstrakte Gebilde der EU im Alltag junger Menschen aus Bremen erfahrbar zu machen, und bietet

---

[6] Vgl. Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (2009/C 311/01)

[7] Vgl. http://www.strukturierter-dialog.de/

[8] www.bremerjugendring.de

damit die Möglichkeit, Europa direkt vor Ort zu erleben. Am Rahmen seiner Aktivitäten im Strukturierten Dialogs entwickelt der Bremer Jugendring zusammen mit seinen Mitgliedsverbänden und weiteren Jugendinitiativen und Jugendeinrichtungen aus dem Land Bremen Veranstaltungen mit europapolitischen Themenschwerpunkten, begleitet Projekte zum Strukturierten Dialog und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen im Lande Bremen. Ergebnisse und Themen, die auf lokaler und kommunaler Ebene im Rahmen des Strukturierten Dialogs von Jugendlichen erarbeitet und bearbeitet wurden, sollen auf Landesebene in die Meinungsbildung der politischen Gremien mit einfließen. Dabei soll eine Transparenz über den Verlauf des Diskussionsstands zu den jeweiligen Themenbereichen gewährleistet werden.

Die Schlussfolgerungen werden regelmäßig bewertet, und die Ergebnisse sollen sich auf die Positionierung des Landes Bremen in Sachen EU-Politik auswirken. Dafür ist es notwendig und wünschenswert, dass von den erzielten Ergebnissen der Veranstaltungen und Projekte, die im Rahmen des Strukturierten Dialogs durchgeführt worden sind, sowohl in den themenbezogenen politischen Gremien (JHA, Deputationen) als auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal in der Mitte der Legislaturperiode, berichtet wird.

Die im Kooperationsverbund der norddeutschen Landesjugendämter und Landesjugendringe seit 2010 durchgeführten jährlichen Jugendforen „Take 5 for Europe“ geben jungen Menschen aus dem Land Bremen Gelegenheit, sich mit ihren Ideen zu europapolitischen Jugendthemen in einem größeren regionalen Rahmen einzubringen und Erfahrungen mit dem Strukturierten Dialog untereinander und mit politischen Vertretern und Vertreterinnen auszutauschen. Diese Jugendforen richten sich an alle jungen Menschen und sollen weitergeführt werden.

4.5 Förderung der Mobilität bei jungen Menschen und die Effekte auf ihre soziale und berufliche Integration

Die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln ist eine wichtige Grundlage für die Förderung der europapolitischen Jugendarbeit und außerschulischen Bildung. Um europäische Mittel zur Förderung der Jugendarbeit nutzbar zu machen, informiert und berät das ServiceBureau Jugendinformation die Träger der Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven hinsichtlich der Fördermöglichkeiten durch die Nationalagentur „Jugend für Europa“ und andere relevante EU-Programme. Jugendverbände und andere Träger der Jugendhilfe werden gezielt in die Beratungsarbeit eingebunden und unterstützt.

Die Jugendämter in Bremen und Bremerhaven und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen fördern die Teilnahme junger Menschen und von Fachkräften an Formaten der Begegnung und des Fachaustausches im Rahmen der Haushaltsanschläge und der bestehenden Richtlinien auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Es ist Anspruch und Verpflichtung für bremische Jugend- und Sozialpolitik, die Strukturfonds auch für mobilitätserhöhende Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Menschen nutzbar zu machen.

Mit der ressortübergreifend – in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und dem Magistrat Bremerhaven – geplanten Jugendberufsagentur erfolgt eine systematische Ansprache und Begleitung aller jungen Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss. Ab 2015 sollen an drei Standorten in Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven die Potenziale junger Menschen unter 25 Jahren besser erschlossen werden und ihnen deutlich mehr Chancen eröffnet werden, einen Berufsabschluss zu erreichen. Dafür wird vertraglich eine neue Form der Zusammenarbeit eingegangen, in der Strukturen, aber auch Ziele und Inhalte der bestehenden versäulten Systeme durchbrochen und neu verbunden werden.

Ergänzend zur Jugendberufsagentur plant der Senat mit einer Ausbildungsgarantie allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die aus eigenen Bemühungen keinen Übergang

in eine Ausbildung erreicht haben, entsprechende Angebote zu machen. Vorrang hat bei allen Bemühungen die Einmündung in eine duale betriebliche oder schulische Ausbildung.

Zur Ausgestaltung der Jugendberufsagentur und Umsetzung der Ausbildungsgarantie gehört eine gemeinsame Maßnahmeplanung aller arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine bessere Orientierungshilfe schon in den allgemeinbildenden Schulen und eine Umstrukturierung des Übergangssystems.

In dem im Mai 2014 vom Senat verabschiedeten Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 -2020[9] (mit dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven – Arbeit, Bildung und Teilhabe sowie dem Operationellen Programm für den ESF im Land Bremen) liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf der Erreichung von Jugendlichen und jungen Menschen. Dort wurden erste Grundlagen für den Aufbau der Jugendberufsagentur und die Ausbildungsgarantie gelegt.

Die neue Form der Zusammenarbeit ermöglicht es, die nachgewiesen hohe Wirksamkeit internationaler Mobilitätserfahrung für die Förderung des Berufsnachwuchses zu erschließen. Bei der Förderung von Jugendmobilität und Jugendbegegnungen innerhalb Europas werden deshalb Möglichkeiten für Praktika im Ausland verstärkt und Auszubildende und Ausbilder aktiv einbezogen.

Über die aus dem ESF-Bundesprogramm geförderten Angebote der passgenauen Besetzung bei den zuständigen Stellen (Ausbildungsbüro in der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen und der Zahnärztekammer Bremen) können junge Menschen aus der Europäischen Union in betriebliche Ausbildung vermittelt werden. Im Rahmen der Bundesinitiative „The job of my life“ können interessierte EU-Jugendliche und junge EU-Erwachsene aus Europa so qualifiziert und begleitet werden, dass sie erfolgreich eine duale Ausbildung absolvieren können.

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) können Auszubildende bis zu einem Drittel der Ausbildungszeit im Ausland absolvieren. Die Betriebe in Bremen und Bremerhaven haben einen hohen Exportanteil und sind häufig auf die Außenwirtschaft bezogen. So können auch für benachteiligte junge Menschen Chancen im interkulturellen Austausch zur Stärkung ihrer Persönlichkeit durch eine Auslandserfahrung gestärkt werden. Mit dem EU-Programm Erasmus+ und dem ESF-Bundesprogramm „Integrationsrichtlinie Bund“ können solche Vorhaben unterstützt werden.

Europäische Mobilitätserfahrung verbessert die Aussichten für junge Menschen, die geringere Chancen auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf haben. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird Projektinitiativen fördern, die einen Beitrag zur Auflösung der „Matching-Problematik“ in der dualen Ausbildung leisten können.

Die Stärkung der Zusammenarbeit von beruflichen Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern durch Einleitung länderübergreifender Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in der dualen Ausbildung (z.B. Identifikation von Merkmalen guter, dualer Ausbildung; Verbesserung von Kooperation und Kommunikation zwischen den Dualpartnern) und die Unterstützung von ERASMUS+-Projekten zur Verbesserung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund helfen, Teilhabechancen zu verbessern. Dazu gehört auch die Verbesserung des Zugangs und der Nutzung zum Europass[10], zu europäischen Förderungsangeboten für Mehrsprachigkeit[11] , zur Information über die acht europäischen Schlüsselkompetenzen[12] sowie die entsprechenden Beratungsmöglichkeiten in

---

[9] Senatsbeschluss 1497/18 vom 13. Mai 2014 1497/18 bzw. Entscheidung der Deputation vom 04. Juni 2014 18/544 –

[10] Vgl. http://www.europass-info.de/?id=31

[11] Vgl z.B. zur Grundlegung. https://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/4-20-2410/com554_de%5B1%5D.pdf

[12] Commission of the European Communities: Key competences for a changing world COM (2009)640final.http://eurex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0640:FIN:EN:PDF (accessed 29 September 2014)

Bremen. Für Jugendliche und junge Menschen, die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II beziehen, stellen die gesetzlich bestimmte Residenzpflicht und die Anrechnung evtl. erhaltener Taschengelder (z.B. im Europäischen Freiwilligenjahr) große Mobilitätshindernisse dar. Mit den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven sollen innovative Verfahrensregelungen gesucht und vereinbart werden, um diese Hindernisse verlässlich überwinden zu können.

5. Bausteine zur Umsetzung

5.1 Fortbildung und Qualifizierung als Gelingensfaktoren

Was für junge Menschen im Kontext von Mobilität gültig ist, trifft auch auf Fachkräfte selbst zu. Der Erfahrungs- und Kompetenzgewinn durch Lernmobilität (z.B. durch europäische Trainings, Seminare oder Studienreisen) ist auch für die Fachkräfte der jeweiligen Arbeitsfelder als sehr hoch einzustufen. Die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und der Expertise von Kolleginnen und Kollegen aus ähnlichen Arbeitsfeldern in anderen Ländern stellt eine große Bereicherung dar. Die vermeintliche Selbstverständlichkeit der eigenen alltäglichen Berufs- und Arbeitspraxis kann so überprüft, gemeinsam mit anderen diskutiert und fachlich weiterentwickelt werden.

Es entsteht Raum für die Suche nach und die Entwicklung von Neuem. Eine solche Mobilitätserfahrung ist für viele Fachkräfte der Ausgangspunkt, Lernmobilität auch für die jeweiligen jugendlichen Zielgruppen im eigenen Arbeitsumfeld anzuregen. Das Programm Erasmus+ „JUGEND IN AKTION“ bietet eine gezielte Förderung für die Qualifizierung von Fachkräften.[13]

Doch nicht nur die Gewinnung neuer Akteure steht hier im Fokus. Es gilt auch, die Weiterqualifizierung, den fachlichen Austausch untereinander und die Unterstützung der Fachkräfte, die europapolitische Arbeit im Lande Bremen mit jungen Menschen durchführen, systematisch durch Fachveranstaltungen und Workshops zu stärken.

Neben der Kenntnis grundlegender europäischer Programmstrukturen sind für Fachkräfte und Multiplikator/innen unter anderem Fremdsprachenkenntnisse und methodische Kompetenzen für europäische Jugendbegegnungen und Fachkräfteformate gefragt. Darüber hinaus gilt es, Grundlagen europabezogener politischer Bildung zu vermitteln, um ein vertieftes Verständnis für die Geschichte und Institutionen der Europäischen Integration zu schaffen. Der neu eingerichtete EU-Jugend-Arbeitskreis (siehe Zf. 4.3.2) wird zunächst die Qualifizierungsbedarfe ermitteln und sich dann auf der Basis dieser Analyse um entsprechende Qualifizierungsangebote einsetzen:

- für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Qualifizierung und Coaching über das Landesjugendamt in Verbindung mit dem ServiceBureau Jugendinformation und dem Bremer Jugendring,
- für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen und pädagogische Fachkräfte der Schulen Fortbildungen über das LIS und LFI in Kooperation mit der EU-Abteilung der Bevollmächtigten, ServiceBureau Jugendinformation, Bremer Jugendring,
- für Schulen die Möglichkeit regelmäßiger kostenfreier Informationsveranstaltungen zu Mobilitätsprogrammen,
- für Ausbilderinnen und Ausbilder in Unternehmen und Betrieben,
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Leitungskräfte der betreffenden Fachverwaltungen Fortbildungen über das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) in Kooperation mit der EU-Abteilung der Bevollmächtigten und weiteren Trägern,

[13] Vgl. IJAB /Nationalagentur Jugend in Aktion: „Erasmus+ JUGEND IN AKTION Mehr Europa in die Kinder- und Jugendhilfe“, Bonn, März 21014 (www.jugendfuereuropa.de)

- für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Jugendlichen und jungen Erwachsenen Studienreisen nach Brüssel. Das bislang bestehende Angebot von Studienreisen der LzpB sollte in Allianz mit neuen Partnern quantitativ und qualitativ ausgebaut werden.

Bereits die Ausbildung des pädagogischen und sozialpädagogischen Berufsnachwuchses sollte Aspekte von Internationaler Jugendarbeit und Mobilitätserfahrung beinhalten. Es wird angestrebt, dass von den bremischen Anbietern von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit Hospitationen und Teamer/innenfunktionen für Maßnahmen für Studierende ermöglicht, angeboten und genutzt werden sollen. Die Anregung, einen Praktikant/innenstammtisch einzurichten, der es ermöglicht, dass Studierende und Berufsabsolvent/innen im Anerkennungsjahr ihre internationalen Mobilitätserfahrungen über systematisierte und begleitete Reflexion sichern und weiter auszubauen , soll in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden.

Der Senat geht davon aus, dass das Interesse der Fachkräfte im Land Bremen zur Teilnahme an europäischen peer-learning-Aktivitäten durch gezielte Information und Beratung weiterhin geweckt und mit dem Angebot vorbereitender Qualifizierungsbausteine gestärkt werden muss. Er strebt daher an, in den Jahren 2015 bis 2020 zusätzliche Fortbildungsangebote dieser Art durch eigene Komplementärfinanzierung zu den verfügbaren nationalen Mitteln zu sichern.

Qualifizierung und Fortbildung für Fachkräfte der Jugendarbeit beziehen verschiedene Ebenen mit ein. Die beruflichen Fähigkeiten der pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte können durch Fortbildung und verstärkten Fachkräfteaustausch in Europa verbessert werden. Zudem soll der Zugang zu entsprechenden Anfragen zur Mitwirkung im Rahmen von Projekten anderer Mitgliedsstaaten durch aktive Ansprache von interessierten Fachkräften erleichtert werden. Es geht auch darum, die außerschulische und schulische Bildungspraxis für europäische Themenstellungen zu öffnen. Es soll sichergestellt werden, dass auch Qualifizierungsangebote, die von Dritten zu Themen mit europapolitischen Bezügen angeboten werden (z.B. Deutscher Verein, Deutsches Institut für Urbanistik, Nationalagentur Jugend für Europa), den interessierten Fachkräften bekanntgemacht werden.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen setzt darauf, dass die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die auf das europapolitische Jugendkonzept und auf Mobilitätsförderung junger Menschen gerichteten Fortbildungswünsche ihrer Fachkräfte aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Es ist zu prüfen, ob der Besuch entsprechender Veranstaltungen durch Fachkräfte durch einen finanziellen Anreiz des Landesjugendamtes, bzw. der kommunalen Jugendämter erleichtert werden kann.

Die komplementäre Förderung bereits bestehender Fachkräfteaustausche im Rahmen der internationalen Jugendarbeit soll fortgesetzt und um weitere europäische Länder erweitert werden. Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe sollen dabei unterstützt werden, eigenständige Fachkräfteaustausche in Europa zu initiieren und durchzuführen. Es wird angeregt, die Städtepartnerschaften von Bremen und Bremerhaven mit Städten, die in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union liegen, gezielt für derartige Austauschprogramme zu gewinnen, um zugleich nachhaltige Wirkungen durch den Aufbau persönlicher Kontakte besser zu fördern.

Das **Voneinander-Lernen** (peer learning) von Fachkräften und ihr **kollegialer Austausch** sind Kernkomponenten im Kooperationsrahmen der EU-Jugendstrategie. Es bietet die Gelegenheit, bewährte Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten zu ermitteln und daraus zu lernen. Dieser Erfahrungsaustausch wird in Form von kollegialen Lernaktivitäten, Konferenzen und Seminaren, Foren oder Gruppen hochkarätiger Experten sowie durch Studien und Analysen und in Form von webgestützten Diensten unter Einbeziehung der einschlägigen Akteure erfolgen. Der Gegenstand dieser Tätigkeiten sollte eng mit den Prioritäten für den jeweiligen Dreijahres-Arbeitszyklus verknüpft sein.

Die Einbeziehung von Jugendlichen und Fachkräften, die in europäischen Jugend- oder Fachkräfteprogrammen eigene Mobilitätserfahrungen gemacht haben, als peer-trainer in Qualifizierungsprogrammen soll verstärkt vorgenommen werden.

Um eine möglichst breite Verankerung der für europapolitische Aktivitäten und Angebote zu erreichen, wird angestrebt, dass in der europäischen Jugendarbeit erfahrene Institutionen oder Träger sich als Mentoren für „Anfänger im Feld“ anbieten (Patenschaftsprinzip).

5.2 Sicherstellung des Zugangs zu Angebotsformaten des europäischen Jugendaustausches

Teilnahmebeträge sollen für junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer so bemessen sein, dass sie auch von jungen Menschen mit niedrigem Einkommen oder einem kleinen verfügbaren Budget gezahlt werden können. Das erfordert zum einen, dass die öffentliche Komplementärfinanzierung zur Bundes- oder EU-Förderung gesichert sein muss. Die Höhe dieser Zuwendungen muss berücksichtigen, dass eventuell Sprachmittlerkosten und intensivere sozialpädagogische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung erforderlich ist, damit auch junge Menschen teilnehmen, denen ansonsten diese Bildungserfahrung verschlossen bliebe.

Andererseits ist durch Nutzung von Ermessensspielräumen durch die jeweils bewilligenden Stellen die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen im Ausland für junge Menschen zu ermöglichen, ohne dass ihre Familien oder sie selbst dadurch eine Reduzierung des Kindergeldes, Wohngeldes oder der Grundsicherung in Kauf nehmen müssen.

Neben diesen materiellen Rahmenbedingungen sind auch strukturelle Hürden zu überwinden; teilweise ist hierzu das Land aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung der Bundesprogramme (z.B. des Kinder- und Jugendplans des Bundes) auf Veränderungen hinzuwirken. Soweit strukturell möglich, kann auf Landesebene und in den Kommunen durch eigene Vereinbarungen zwischen den Partnern des europapolitischen Jugendkonzepts durch begleitende Absicherung für geplante Maßnahmen und Finanzierung spezifischer Rahmenausstattungen (vor allem in den Städtepartnerschaften) die Teilhabechance für junge Menschen verbessert werden. Beispielhaft werden hier Bereiche benannt, für die im EU-Jugend-Arbeitskreis (siehe Zf. 5.3.2) nach strukturellen, fachpolitischen und/oder modellhaften Lösungen gesucht werden soll:

- Die Trennung der Förderwege von Jugendarbeit und Schulsystem soll überwunden werden, damit auch gemeinsame ressortübergreifende Planung und Durchführung von europäischen Begegnungs- und Erfahrungsformaten möglich werden.
- Fristen für Antragstellung europäischer und bilateraler internationaler Programme sind mitunter zu früh gesetzt. Hier wäre eine Flexibilisierung wünschenswert.
- Maßnahmen brauchen schneller Planungssicherheit, um günstige Reiseverbindungen zu buchen zu können, Entscheidungen über Fördermittel des Bundes sollen daher schneller erfolgen; bei Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns können Formen der Risikoabsicherung für Träger auf Landes- oder Kommunalebene Planungssicherheit geben.
- Die Finanzierung von internationalen Aktivitäten, insbesondere mit den anvisierten Zielgruppen, ist mit den geltenden Fördersätzen wegen des Betreuungsaufwandes und fehlender Eigenbeiträge bei Teilnehmenden nicht auskömmlich. Kleinere oder nicht finanzstarke Träger benötigen eine Absicherung für mindestens dreimonatige Vorfinanzierungsfrist.
- Barrieren bei der Beantragung und Durchführung von Trialogprogrammen zwischen Deutschland, Israel und den Palästinensischen Gebieten müssen thematisiert und abgebaut werden.
- Hinsichtlich der Einreise- und Ausreisebedingungen für Jugendliche mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten gibt es mitunter Probleme. Gegebenenfalls ist eine Unterstützung durch Botschaften oder den Senator für Inneres und Sport möglich.
- Unterstützung für Überzeugungsarbeit von Fachkräften, die Internationale Jugendarbeit durchführen wollen, gegenüber eigenem Träger und/oder gegenüber dem Jugendamt
- Städtepartnerschaften und internationale Gemeindepartnerschaften z.B. von Stadtteilen oder Stadtteilbeiräten sollten als Grundlage für Internationale Begegnungen ausgebaut werden. Die Überarbeitung kommunaler Förderrichtlinien ist erforderlich, um Jugendaustausch im Rahmen von Städtepartnerschaften Bremens und Bremerhavens auch dann

zu ermöglichen, wenn es sich nicht um die offiziellen Partnerschaften der Stadt, sondern um Partnerschaften von Stadtteilen oder Stadtteilbeiräten handelt.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird sich weiterhin in der Funktion als Oberste Landesjugendbehörde in den zuständigen Bund-Länder- und Bundesgremien für die Beseitigung von Barrieren für die Internationale Jugendarbeit einzusetzen.

5.3 Förderung von Vernetzung und Austausch in bereits vorhandenen und neuen Strukturen in Bremen und Bremerhaven

5.3.1 Europapolitische Jugendkonferenz

Fortlaufende, bereits bestehende Projekte sowie Initiativen, Jugendgruppen und Jugendverbände sollen stärker in die Europaaktivitäten des Landes Bremen eingebunden werden. Hierfür bietet die **„Europapolitische Jugendkonferenz“** einen geeigneten Rahmen. Derartige Jugendkonferenzen sollen ab 2015 einmal jährlich stattfinden und den Erfahrungsaustausch zu wechselnden Schwerpunktthemen ermöglichen, die Vernetzung der Akteure fördern und programmatische Impulse setzen. Für die gemeinsame federführende Planung und Durchführung erklären sich die Bevollmächtigte der FHB beim Bund und für Europa und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zusammen mit dem Bremer Jugendring als Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendverbände bereit. Die Trägerschaft der „Europapolitischen Jugendkonferenz“ soll ein breites Spektrum an Institutionen und Organisationen repräsentieren.

5.3.2 EU-Jugend-Arbeitskreis auf Landesebene

Die Umsetzung des europapolitischen Jugendkonzeptes wird durch einen EU-Jugend-Arbeitskreis auf Landesebene kontinuierlich fachlich verfolgt. Er soll die thematischen Schwerpunktsetzungen für das Land Bremen aufgreifen, die sich im Arbeitsprogramm der EU-Jugendstrategie bis 2018 immer wieder ergeben. Außerdem soll er den Informationsfluss aus den europapolitischen Jugendprojekten und Arbeitsansätzen bewerten und für den politischen Diskurs verfügbar machen. Die Federführung für den Arbeitskreis übernimmt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Die laufende Information und Kommunikation auch im Sinne eines gegenseitigen Austauschs zwischen den mit EU-Jugendbezug zuständigen Behörden soll intensiviert werden. Als Akteure werden alle aus europäischen Förderprogrammen und aus Programmen der internationalen Jugendarbeit (Kinder- und Jugendplan des Bundes - KJP) geförderten Träger sowie Interessierte einbezogen.

Folgende Aufträge sind vom EU-Jugend-Arbeitskreis des Landes Bremen zu bearbeiten:

- Weiterentwicklung/Umsetzung des Konzeptes unter Beteiligung von jungen Menschen
- Information zu aktuellen und grundsätzlichen europäischen Themen der Jugendpolitik
- Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen für Fachkräfte und Erarbeitung entsprechender Planungen
- Entwicklung von Sprachenkompetenz als Gelingensfaktor

Ressortübergreifende Mobilitätsprojekte für Jugendliche/ Schülerinnen und Schüler in Bremen sollen entwickelt und erprobt werden. Eine entsprechende referats-, schul- und ressortübergreifende ERASMUS+-Arbeitsgruppe wurde durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe macht es sich zur Aufgabe, Netzwerkarbeit für Erasmus+ Projekte in Bremen zu betreiben, den Austausch von verlässlichen Projektkontakten in Partnerländern zu vermitteln und übergreifende Projekte, die im Rahmen von ERASMUS+ nun ausdrücklich erwünscht sind, zu lancieren. Dies beinhaltet auch ressortübergreifende, strategische Partnerschaften.

Bereits bestehende Programmansätze zur Vernetzung von jungen Menschen, die sich bereits während ihrer Maßnahmeerfahrungen sowie im Anschluss daran über soziale Netzwerke „treffen“ und austauschen, werden gezielt unterstützt. Ziel ist dabei sowohl, eine die nachhaltige Wirkung absichernde Interaktionsform (etwa wie in einem Alumni-Netz einer Hochschule) für die Teilnehmer/innen bereitzuhalten, als auch und insbesondere, aus dem Kreis von ehemaligen Teilnehmer/innen „Peers“ zu gewinnen, die als junge Botschafter/innen mit ihrer erfahrenen Kompetenzsteigerung selbst den Kontakt zu Jugendlichen herstellen und sie für die Teilnahme motivieren können. (Vgl. „cool kids“-Prinzip der social networks).

Der Senat hält es daneben für erforderlich, auch direkte Formen der Interaktion zwischen europapolitisch aktiven Jugendlichen und den thematisch zuständigen Fachausschüssen und Gremien auf Landes- und Kommunalebene zu entwickeln und zu erproben.

Bremische Maßnahmeträger, die mit benachteiligten jungen Menschen arbeiten und ihnen über europäische Mobilitätserfahrungen wirksame nichtformale Bildungserfahrungen eröffnen wollen, suchen Unterstützung durch gezielte Kontaktaufnahme zu und Vernetzung mit programmerfahrenen Anbietern und den Jugendmigrationsdiensten.

6. Finanzielle Auswirkungen

Das europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen setzt darauf, durch verstärkte Bemühungen und durch Qualifizierung der Fachkräfte der verschiedenen Dienststellen und Ressorts mehr Mobilitätserfahrungen für beide Zielgruppen zu erreichen. Das setzt entsprechende sichere Ressourcenausstattungen voraus. Neben den bereits bislang eingesetzten Haushaltsmitteln ist die Einwerbung von nationalen und europäischen Fördermitteln eine Grundvoraussetzung für das Erreichen der Ziele.

Gleichwohl werden im Rahmen der durch die Haushaltsgesetzgeber im Land und in beiden Kommunen gesetzten Mittelausstattungen Aufstockungen erforderlich, um die hier dargelegten Maßnahmen umzusetzen. Die Identifizierung weiterer Schritte zur Umsetzung des europapolitischen Jugendkonzeptes und damit einhergehend die Abklärung der fiskalischen Anforderungen, müssen regelmäßig in die Aufstellung der jeweiligen Haushalte erfolgen. Die Darstellung der voraussichtlichen Mittelbedarfe mit Blick auf die jeweiligen Haushalte 2016/2017 und 2018/ 2019 erfolgen jeweils in begleitenden Dokumenten für die fachpolitischen Gremien.

7. Laufzeit und Fortschreibung

Das europapolitische Jugendkonzept soll in einer ersten Laufzeit zunächst von 2015 bis 2019 laufen. Eine mögliche Fortschreibung soll im Jahre 2017 so rechtzeitig jugendpolitisch beraten und verabschiedet werden, dass sie die Förderlinien der Förderphase für europäische Jugendprogramme von 2014-2020 ausschöpfen kann.